

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:		Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag:		Euro
	<input type="checkbox"/>			
Einnahmen:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:		Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:		Euro
	<input type="checkbox"/>			
Mittelbereitstellung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH		
		HHSt.:		
		Bez. HHSt.:		
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):				Euro
ggf. noch bereit zu stellen:				Euro
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH		
	<input type="checkbox"/>			
		HHSt.:		
		Bez. HHSt.:		

Medien:	<input checked="" type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

Elektronisch mitgezeichnet von:					
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2			
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei			

1. Sachverhalt:

Der Bodenseekreis legt zum elften Mal den Beteiligungsbericht - „Beteiligungsbericht 2010“ - vor. Die Kommunen sind verpflichtet, jährlich einen Beteiligungsbericht nach § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung i. V. m. § 48 Landkreisordnung für Baden-Württemberg zu erstellen. Der Beteiligungsbericht soll dem Kreistag und der Öffentlichkeit Rechenschaft über die Entwicklung des Handelns des Landkreises außerhalb des Haushalts geben. Damit soll ein Beitrag zu größerer Transparenz der Kommunen hinsichtlich ihrer ausgegliederten Aufgabenerfüllung geleistet werden. Der Beteiligungsbericht muss alle Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, beinhalten. Er ist ortsüblich bekannt zu geben und öffentlich auszulegen.

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sieht in § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung i. V. m. § 48 Landkreisordnung folgenden Mindestinhalt für das jeweilige Unternehmen vor:

- ⇒ Gegenstand des Unternehmens, Beteiligungsverhältnisse, Besetzung der Organe sowie Beteiligungen des Unternehmens,
- ⇒ Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
- ⇒ für das jeweilige letzte Geschäftsjahr:
 - die Grundzüge des Geschäftsverlaufs,
 - die Lage des Unternehmens,
 - Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis und
 - die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer
 - die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Über den Mindestinhalt hinaus wurden weitere Angaben im „Beteiligungsbericht 2010“ aufgenommen:

- ⇒ Sitz der Gesellschaft,
- ⇒ Gründung der Gesellschaft,
- ⇒ wesentliche Verträge und Finanzbeziehungen zu den Beteiligungsgesellschaften und
- ⇒ Abschlussprüfer.

Bei unmittelbaren Beteiligungen mit weniger als 25 Prozent können die Angaben im Beteiligungsbericht auf wenige Eckdaten beschränkt werden:

- ⇒ Gegenstand des Unternehmens,
- ⇒ Beteiligungsverhältnisse und
- ⇒ Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens.

Zusätzlich zu den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsgesellschaften wurden Zweckverbände und Baugenossenschaften aufgeführt. Neu ist die Darstellung der Stiftungen. Der elfte Beteiligungsbericht bezieht sich auf die Jahresabschlüsse und Geschäftsberichte sowie Prüfungsberichte des Geschäftsjahres 2010 bzw. bei abweichendem Wirtschaftsjahr des Geschäftsjahres 2009/2010.

Der Beteiligungsbericht des Landkreises wird jährlich erstellt, um dem Kreistag und der Öffentlichkeit in komprimierter Form Informationen zur Lage der Beteiligungen zur Verfügung zu stellen. In Ergänzung zum Haushaltsplan wird damit eine Gesamtsicht der unterschiedlich strukturierten Beteiligungsgesellschaften möglich.

Kennzahlen und Leistungskennzahlen der Beteiligungsunternehmen liefern eine bessere Grundlage für die Steuerung und Kontrolle der Beteiligungen. Damit ist der Beteiligungsbericht eine unentbehrliche Informations- und Entscheidungsgrundlage für den Kreistag.

Für den eiligen Leser ist auf Seite 8 des Beteiligungsberichts eine Übersicht aller Beteiligungsunternehmen, an denen der Bodenseekreis beteiligt ist, und auf Seite 9 ff. eine Übersicht mit den wichtigsten Bilanzgrößen und Kennzahlen der unmittelbaren Beteiligungen dargestellt.

2. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Beteiligungsbericht 2010 zur Kenntnis.

Der Beteiligungsbericht wird in der Sitzung ausgelegt.